

# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80 (Postfach IX 2988) Oesterreich (Postfach-Konto D 111,899) und Deutschland halbjährlich Fr. 7.50, vierteljährlich Fr. 3.80. Das übrige Ausland halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Amerika ganzjährig Fr. 20.—. Postamtlich bestellt 80 Rp. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheintal) Tel. Nr. 81.60. Schriftleitung: Schaan, Telephon Nr. 55. Verwaltung Vaduz, Telephon Nr. 48.



Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spaltige Col.-Zeile  
Inland 10 Rp. 20 Rp.  
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Serrno.) 15 " 20 "  
Uebrige Schweiz 18 " 25 "  
Ausland 20 " 35 "  
Anzeigenannahme für das Inland und Feldkirch:  
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Tel. Nr. 48;  
für das Rheintal, Schweiz und übriges Ausland:  
Schweizer Annoncen A.-G.  
St. Gallen, Tel. Nr. 85.80; und übrige Zweiggeschäfte.

## Um die Markpfosten.

Wir möchten uns heute mit einem Mißstande befassen, der sich gerade in der nächsten Zeit, wo die Streue auf dem Acker gemacht u. eingehemmt wird, besonders stark fühlbar machen wird. Mit der Benützung der Mähmaschinen hat nämlich der Anzug, Markpfosten niederzureißen, und nicht mehr, oder wenigstens nicht mehr genau an die richtige Stelle hinzusetzen, immer größeren Umfang angenommen. Macht sich das Fehlen der Markpfosten schon bei gewöhnlichen Wiesen und Weckern oft recht unliebsam bemerkbar, so ist dies noch vielmehr der Fall bei den Streumähern, wo infolge der hohen Rohre die richtigen Grenzmarken bekanntlich selbst bei Vorhandensein ordentlicher Markpfosten manchmal schwer zu finden sind und bei Fehlen solcher sich recht mißliche Unliebsamkeiten ergeben. Abgesehen davon, daß es manchmal schwer, ja fast unmöglich wird, die Grenzmarke ohne zu Hilfsnahme des Landesgeometers wieder richtig zu bestimmen, wachsen für die beiderseitigen Grundbesitzer Verdrüsslichkeiten und Streitigkeiten heraus. Es ist daher sehr verständlich, wenn man nicht selten die Aeußerung hört, daß jene, welche Markpfosten entfernen, auch dann gestraft werden sollten, wenn diese Entfernung auch nur deshalb geschieht, um mit der Mähmaschine bequemer arbeiten zu können. Wir möchten hier nun auf die bezüglichlichen gesetzlichen Vorschriften des Sachenrechtes hinweisen.

Nach Art. 48 des Sachenrechtes werden die Grenzen durch die Abgrenzungen auf dem Grundstück selbst angegeben. Deren Richtigkeit wird vermutet. Der letztere Satz nun scheint uns von besonderer Wichtigkeit. Nehmen wir z. B. an, daß ein Grenzpflock, der zum bequemeren Mähen mit der Maschine umgelegt u. nachher vielleicht unabsichtlich an der unrichtigen Stelle wieder eingesetzt wurde. Dieser unrichtige Standort wird nun solange als richtig angesehen werden müssen, als nicht der benachteiligte Grundbesitzer die Unrichtigkeit des Standortes nachweist. Für diesen Nachweis könnte unter Umständen ein förmlicher Prozeß notwendig werden.

Art. 113 des Sachenrechtes schreibt vor: „Das böswillige und unbefugte Entiern, Vernichten, Umwerfen, Beschädigen oder Unkenntlichmachen der Vermessungspunkte und Vermessungszeichen u. Fortnehmen, Vernichten, Unkenntlichmachen und Verschieben

der Grenzmarken wird strafrechtlich verfolgt. Strafrechtliche Verfolgung wird auch eingeleitet gegen Personen, welche sich den Anordnungen der Behörden oder Vermessungsbeamten widersetzen oder der Durchführung der Arbeiten Hindernis bereiten. Es findet Art. 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltungspflege und das dort geregelte Verwaltungsstrafverfahren Anwendung.“ Der letztangeführte Gesetzesartikel 140 sieht Bußen bis zu Fr. 75.— bzw. fünf Tagen Arrest, im Wiederholungsfalle bis zu Fr. 150.— oder ersatzweise 10 Tage Arrest vor.

Wir sind gewiß nicht der Meinung, daß man wegen jeder Kleinigkeit mit dem Nachbarn Streit anfangen oder den Behörden nachlaufen soll, würden es aber begreiflich u. in bester Ordnung finden, wenn jeder Grundbesitzer das vorerwähnte Strafverfahren beantragen würde, der beobachtet, daß sein Anstößer oder irgend jemand sonst Markpfosten seines Grundstückes entfernt oder vernichtet oder verschoben hat. Ein paar Fälle von Bestrafungen dürften dann wahrscheinlich so erzieherisch wirken, daß bessere Ordnung und mehr Achtung vor den Grenzpfählen der Grundstücke Platz greifen würde.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit auch auf einige weitere Bestimmungen des Sachenrechtes betr. die Eigentumsgrößen hinweisen.

Art. 49 schreibt vor: Jeder Grundeigentümer ist verpflichtet, auf das Begehren seines Nachbarn zur Feststellung einer ungewissen Grenze mitzuwirken und die Anbringung von Grenzzeichen auf der Grenze zu dulden.

Art. 50 bestimmt: Auf Begehren eines Grundeigentümers hat die Feststellung streitiger Grenzen unter Mitwirkung des Gemeindevorstehers oder Vermittlers zu erfolgen.

Dieser ladet die Parteien rechtzeitig zur Ausmarkung ein, setzt nach deren Anhörung die Grenze fest und stellt beiden Parteien, auch wenn die eine derselben oder beide trotz rechtzeitiger Ladungen nicht erschienen sind, einen unterzeichneten Grenzbescheid zu.

Gegen diesen Entscheid kann binnen 14 Tagen Klage beim Landgericht angeheben werden.

Bei der Zustellung des Grenzbescheides sind die Parteien auf diese Frist hinzuweisen.

Art. 51 schreibt vor: Die Kosten der amtlichen Ausmarkung tragen die Anstößer je zur Hälfte.

Ist eine bereits bestehende Ausmarkung einseitig verlegt worden, so findet die neue

Ausmarkung ganz auf Kosten des Schuldigen statt.

Im Streitfalle entscheidet hierüber der Gemeindevorsteher bzw. der Vermittler, welcher bei der Grenzvereinigung mitgewirkt hat.

## Fürstentum Liechtenstein

**Kinderlähmung.** Mitgeteilt der fürstlichen Regierung.

Die in der benachbarten Schweiz sich ausdehnende Krankheit birgt die Gefahr in sich, daß die Krankheit auch nach Liechtenstein verschleppt wird. Es ist daher nötig, über diese Krankheit die Öffentlichkeit zu informieren.

Die spinale Kinderlähmung ist eine meist bei Kindern, aber auch bei Erwachsenen auftretende Entzündung der grauen Substanz des Vorderhorns des Rückenmarkes und ist durch einen Mikro-Organismus verursacht, der durch die Nasen- und Rachenschleimhaut eindringt.

Vom Beginne der Ansteckung bis zum Ausbruche der Krankheit können 6—9 Tage vergehen.

Die Uebertragung kann erfolgen durch Mund- und Nasensekrete beim Sprechen, Husten, Niesen usw., sowie durch Berührung mit den Kranken.

Der Beginn der Krankheit ist nicht charakteristisch. Er gleicht vielfach dem einer Grippe u. kann mit anderen akuten Erkrankungen verwechselt werden. In Verdachtsfällen ist es dringend geboten, sofort den Arzt zu rufen, dies umso mehr, als die Krankheit nicht nur schwere dauernde Folgen für die Gesundheit nach sich zieht, sondern in vielen Fällen sogar tödlich verläuft.

**Kinderlähmung.**

Diese grausame Krankheit hat in den benachbarten Gebieten eine recht bedenkliche Ausdehnung angenommen. In Tosters ist ein Fall tödlich verlaufen. Diese Epidemie in den Nachbarstaaten hat unsere Regierung zu dankenswerten Vorsichtsmaßnahmen veranlaßt. So wurde das auf nächsten Sonntag angefeht gewesene große Turnfest in Schaan verschoben und — wie aus unserem Anzeigenteil ersichtlich ist — bis auf weiteres jeder Hausierhandel im Gebiete des Fürstentums, einschließlich der Aufführung von Vorstellungen, untersagt. Uebertretungen werden streng bestraft. Wir möchten alle Einwohner unseres Landes ersuchen, ohne zwingende Gründe

Reisen und Gänge in jene Gebiete, wo die Kinderlähmung herrscht, nicht zu unternehmen. Es liegt im Interesse jedes Landesbewohners, das Seinige zu tun, daß diese arge Krankheit nicht auch in unser Land eingeschleppt wird. Bekanntlich werden nicht allein Kinder, sondern auch Erwachsene von dieser Krankheit befallen, und es sollen die Folgen derselben bei Erwachsenen nicht minder verheerend sein, als bei Kindern. Bleiben wir einige Zeit in unserem Ländchen, so weit uns nicht besondere Gründe zwingen, Reisen zu unternehmen. Es steht zu hoffen, daß in einigen Wochen mit Eintritt kälterer Witterung die Krankheit dann an Ausdehnungskraft verliert. Eintritte aber größte Vorsicht!

**Viehucht.** (Eingel.)

Wie alle Jahre im September stehen auch dies Jahr unsere Viehverordnungs-Kommissionen vor der Bestellung v. männlichem Zuchtmaterial. Jede Kommission wird besorgt sein, möglichst gute Tiere zu kaufen. Leider kommt es immer wieder vor, daß einzelne Gemeinden ihre Stiere prinzipiell nur außerhalb unseres Landes kaufen und dabei mit viel Geld schon schwer enttäuscht worden sind. Nachdem nun erwiesen ist, und selbst von Ausländern zugegeben wird, daß in unserem Viehstand ein großer Fortschritt verzeichnet werden kann und schon Jahre männliche und weibliche Spitzentiere im Lande stehen, welche Tiere solchen aus anderen Ländern keineswegs zurückstehen, sollten sich die Kommissionen, die mit dem Einkauf betraut sind, entschließen, die Tiere, so weit möglich, im Land zu kaufen, was bei den Bauern allgemein gebilligt würde.

**Schaan.** Silberne Hochzeit.

Morgen Sonntag, den 6. September, begehen in Innsbruck Kommerzienrat Bankdirektor Franz Schrebt und Frau Gemahlin Anna, geb. Graf, das Fest der Silbernen Hochzeit. Wenn das Jubelpaar am Sonntag im Hotel Europa in Innsbruck im trauten Kreise die Glückwünsche und die Silbergrüße entgegennimmt, so möge es auch uns unter den Gratulanten sehen. Wir wollen damit auch eine kleine Dankeschuld abtaten für die Hilfe und die Teilnahme, die der Herr Kommerzienrat in den schweren Tagen des September 1927 unserer Gemeinde angedeihen ließ. Heute hat Bankdirektor Schrebt in Schaan Wohnsitz; wir zählen ihn gern zu den unsrigen. Unsere herzlichsten Glückwünsche für gefegnete weitere 25 Jahre!

## Feuilleton

### Die Tränen der Maria vom Raine

Roman von Marie Oberparleitner.

„Konrad!“  
Ernst und verhalten ruhte ihr fragender Blick auf ihm.

In seinem Blut aber klang und brauste es, und dazwischen glaubte er die zürnende Mädchenstimme zu hören: „Du sollst mich nicht küssen, ich bin kein Kind mehr!“

Eisig legte es sich plötzlich auf seine Züge, aber seine Nägel krampften sich in d. Fleisch seiner Hand.

„Der Duft der Rosen, er ist so schwül, er beengt mich!“ stieß er rauh hervor und seine Brust hob sich schwer, als könne er die Last nicht mehr tragen. „Lieselotte!“

Da lag plötzlich der flimmernde Mädchenkopf an seinem Herzen und zwei weiche Arme umschlangen seinen Nacken.

Und er suchte die schönen, weichen Mädchenlippen im wilden Taumel immer und immer wieder. — Dann aber sanken plötzlich seine Arme nieder.

„Was haben wir getan, Kind?“  
Ein heißes Erschrecken klang durch seine Stimme, und langsam richtete er sich auf; sie aber versuchte ihn unter ihrem Stammeln wieder zu sich niederzuziehen.

„Ich bin kein Kind mehr, hörst du, ich bin die Lieselotte vom Raine, und ich will glücklich werden!“

Und wieder boten sich ihm die taufischen Mädchenlippen liebend hin. Da schob er sie fachte von sich und schloß für einen Augenblick die Lider. Ein stechender Schmerz aber wühlte in seinen Schläfen, und vor seinen Augen flimmerte es, doch er suchte dessen Herr zu werden.

„Willst du nicht noch spielen, Lieselotte? Ich bitte dich darum.“  
In erzwungener Ruhe klang seine helle Stimme.

Mit tief erblaßtem Gesicht schreckte sie empor und schritt wieder zum Flügel, aber ihre Glieder schleppten schwer über die Diele. — Das war kein Spiel, das war ein Rasen über die Tasten, ein Ausschrei, der sich in krassen Tönen den Saiten entriß; allmählich aber lenkte sie ein, zu einem klingenden herben Schluß, formte sich eine Melodie, u. zitternd verschmolz sich wieder die heiße, verhaltene Mädchenstimme mit ihr:

„Schwüle, schwüle Julinacht.  
Südbind küffet die Zweige,  
was dich so stolz und elend macht,  
schweige, mein Herz, verschweige!  
Ueber den See, der stille ruht,  
ziehen die Wolken Schatten,  
über die stille, schlafende Flut,  
über die schimmernden Matten.  
Hörst du, wie zur Hochzeitsnacht  
Flöte tönet und Geige?  
Was dich so stolz und elend macht,  
schweige, mein Herz, verschweige!“

Konrads Augen starrten auf einen Punkt, immer nur genau auf die langstieligen, roten Rosen, die so schwerduftend in dem hohen Kristallkessel steckten und verwelkend die glühenden Blütenköpfchen senkten, und durch seine Gedanken hämmerte es immerzu im gleichmäßigen Takt: „Maria, nun habe ich dich verloren!“

Sich gewaltsam aufraffend, erhob er sich u. schritt auf Lieselotte zu, die müde an dem Flügel saß und traurig vor sich hinstarrte.

„Lieselotte, was soll nun aus uns beiden werden?“

Sie fuhr auf und streifte ihn mit einem finsternen Blick.

„Geh, du hast eben an Maria gedacht.“  
Er versuchte ihre Hände zu fassen, die so

schlief ohne jedes Leben herniederhingen, doch sie mehrte ihn heftig von sich.

„Sei barmherzig und geh!“  
„Lassen wir die beiden es allein ausfechten?“  
Da verließ er, wie ein Trunkener taumelnd das Gemach.

Der greise Priester fuhr in väterlicher Güte über das schmale Händchen Gela Döblers u. lächelte ihr freundlich zu.

„Wissen Sie, liebes Fräulein, daß Sie mich alten Mann eigentlich stolz gemacht haben, weil gerade ich es sein werde, der Ihren Lebensbund segnen wird? So selten sieht die heilige Mutter Gottes auf unserm Altar auf ein wirklich glückliches Paar herab; Ihnen beiden aber laßt die Liebe und das Glück ja ganz offen aus den jungen Augen. Darum werde ich mich beeilen, die nötigen Papiere zu verschaffen, damit Ihr Aufgebot keine Verzögerung erfährt. Und Sie, Herr Ingenieur Helz, lassen Sie sich Glück wünschen zu Ihrer trefflichen Wahl!“

Der junge Mann erfaßte die dargebotene Hand des Priesters.

„Besten Dank, Hochwürden; ich verdiene die Wünsche im vollen Maß, da ich mir das Glück in eigener Person eingefangen habe.“

„Schmeichler du!“ Drohend hob Gela den